Schützenverein

Halle-Neustadt e.V.

Ehrungen und Auszeichnungen

Zur Wahrung und Fortsetzung der schießsportlichen Tradition

in Halle Neustadt – in Gegenwart und Zukunft –

wird die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen wie folgt festgelegt:

1. Grundsatz:

Als äußeres Zeichen für aktive Mitarbeit, herausragende sportliche Leistungen, Verdienste um das Schützenwesen, in der Jugendarbeit und der allgemeinen Brauchtumspflege verleiht der Schützenverein Halle–Neustadt e.V. folgende Auszeichnungen auf der Grundlage dieser Ordnung.

2. Ehrungen und Auszeichnungen

- Medaille „Dem Besten Schützen“
- Medaille „Für besondere Verdienste“
- Ehrenkreuz „Für besondere Verdienste“
- Ehrenmitglied
- Ehrenvorsitzender

2.1. Medaille „Dem Besten Schützen“

Die Medaille „Dem Besten Schützen“ wird in drei Stufen in den Farben Bronze, Silber und Gold einmalig verliehen.

Voraussetzungen:

Bronze:

- gute sportliche Leistungen im Training und bei Wettkämpfen

Silber:

- gute sportliche Leistungen bei überregionalen bei Wettkämpfen wie Kreis- und Landesmeisterschaften
- gute Jugendarbeit von Trainern und Jugendleiter
- Kampfrichter die vorbildlich bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe im Verein wirken

Gold:

- ausgezeichnete sportliche Leistungen und vordere Platzierungen bei überregionalen, höheren Wettkämpfen und Landesmeisterschaften
- langjährige hervorragende Jugendarbeit von Trainer und Jugendleiter
- langejähriger Einsatz als Kampfrichter bei Vereins-, Kreis-, Landesmeisterschaften und höheren Wettkämpfen

2.2. Medaille „Für besondere Verdienste“

Die Medaille „Für besondere Verdienste“ wird in drei Stufen in den Farben Bronze, Silber und Gold einmalig verliehen.

Voraussetzungen:

Bronze:

- Hoher Einsatz, jahrelange treue Mitarbeit, sowie regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen im Verein

Silber:

- aktive Tätigkeit in Funktionen im Verein
- selbstständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Verein

Gold:

- ausgezeichnete Leistungen in Funktionen im Verein
- langjährige Einsatzbereitschaft und Organisationen bei Veranstaltungen
- aktive Unterstützung des Vorstandes

2.3. Ehrenkreuz „Für besondere Verdienste“

Das Ehrenkreuz „Für besondere Verdienste“ wird nur einmalig verliehen.

Voraussetzungen:

- 3 jährige aktive Vorstandsarbeit
- 10 jährige treue Mitgliedschaft und regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen im Verein und außerhalb des Vereins
- selbstständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Verein

Hinweis:

Es müssen bei der Verleihung des Ehrenkreuzes alle Punkte erfüllt sein.

2.4. Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung unseres Vereins. Sie muss auf der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern beschlossen werden und wird nur einmalig verliehen.

Voraussetzungen:

- 15 jährige treue Mitgliedschaft, ständige Vorbildwirkung im Verein
- regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen im Verein und außerhalb des Vereins
- selbstständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Verein

2.5. Ehrenvorsitzender

Die Auszeichnung zum „Ehrenvorsitzenden“ muss auf der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern beschlossen werden und wird nur einmalig verliehen.

Voraussetzungen:

- min.6 jährige aktive Arbeit als 1.Vorsitzender
- 15 jährige treue Mitgliedschaft, ständige Vorbildwirkung im Verein
- regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen im und außerhalb des Vereins
- selbstständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Verein

3. Ausnahmen

Diese Auszeichnung können auch für Sponsoren, Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Kultur) vergeben werden, wenn sie das Schützenwesen fördern bzw. vielseitig unterstützen.

4. Verleihung und Kosten

- Die Bearbeitung der Anträge für Ehrungen und Auszeichnungen erfolgt durch den Ehrungsausschuss und dem Vorstand. Diese prüfen die Anträge und die korrekte Begründung.
- Die Ehrungen und Auszeichnungen nimmt der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende vor.
- Die Kosten trägt der Verein.

5. Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

- Über die Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen entscheidet der Vorstand, oder Mitgliederversammlung.
- Diese Ehrungen und Auszeichnung sind nach dem Beschluss der Aberkennung dem Vorstand sofort zurück zugeben.